



# Bürgerschützen Seelze von 1848 e. V.

## Hygienekonzept der Bürgerschützen Seelze von 1848 e.V.

### Allgemeine Maßnahmen für das Schießen auf dem LG-Stand

- Es werden Trainingsgruppen mit maximal 3 (4) Schützinnen/Schützen gebildet. Diese Trainingsgruppen sind fest und können nicht geändert werden. Jede Trainingsgruppe bekommt einen festen Trainingstag und eine feste Trainingszeit. Sollte eine Schützin/ein Schütze verhindert sein, kann dieses Training nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Tausch der Trainingsgruppen durch die Schützin/den Schützen ist nicht möglich!
- Vor dem Betreten des Gebäudes werden die Mund-Nasen-Masken angelegt. Diese dürfen erst auf dem zugewiesenen Stand vor Abgabe des ersten Probeschusses abgenommen und müssen sofort nach dem letzten Schuss wieder aufgesetzt werden. Nach Verlassen des Gebäudes dürfen die Masken wieder abgenommen werden.
- Bei Betreten des Gebäudes sowie beim Verlassen müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die verantwortliche Aufsichtsperson (Vorsitzende oder Schießsportleitung) öffnet die Türen, die zum Betreten des Schießstandes geöffnet werden müssen. Sie öffnet auch die Tür zur Waffenkammer, um der Schützin/dem Schützen die Entnahme seines Sportgerätes zu ermöglichen.
- Jede/r Schützin/Schütze hat sich vor Beginn des Trainings in ein Kontaktformular einzutragen. Das Kontaktformular beinhaltet: Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen, Bestätigung weder Corona-Virus-Symptome zu haben noch Kontakt zu Personen mit Corona-Virus-Symptomen gehabt zu haben, Unterschrift des Schützen, der Standaufsicht sowie den Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten. Das Kontaktformular wird durch die Standnummer des genutzten Schützenstandes ergänzt. Das Kontaktformular wird verschlossen und datenschutzkonform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben.
- Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standverwaltung hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg aufzusuchen.
- Es dürfen nur der direkte Weg zum LG-Stand sowie die Toiletten mit entsprechendem Schutz benutzt werden. Die Benutzung des Besprechungsraumes ist nicht gestattet.
- Das Betreten des Auswerteraumes sowie die Auswertung der Ergebnisse ist nur den Vorsitzenden und der Schießsportleitung gestattet. Diese hat die zur Ergebnisermittlung benötigten Gegenstände vor und nach der Benutzung entsprechend zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 2 Metern muss auf jeden Fall eingehalten werden.
- Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Einmalhandschuhe stellt der Verein zur Verfügung.
- Die Vereinsgewehre sowie der Stand müssen vor Beginn und nach Beendigung des Trainings durch die Schützin/den Schützen desinfiziert werden. Hierzu müssen entsprechend Einmalhandschuhe benutzt werden. Nach dem Schießen stellt die Schützin/der Schütze das Sportgerät in die Waffenkammer, wiederum mit Handschuhen.
- Der Tausch von Ausrüstungsgegenständen oder Sportgeräten ist untersagt.
- Es dürfen nur eigene Schießhandschuhe verwendet werden. Die Jugendlichen bekommen ihre Handschuhe und Schießjacken zugewiesen und dürfen nur diese tragen.
- Getränke bringt jede Schützin/jeder Schütze selbst mit. Für die Desinfektion sind sie selbst verantwortlich.
- Nach Beendigung des Trainings schließt und verschließt die verantwortliche Aufsichtsperson die entsprechenden Türen und desinfiziert Türklinken sowie Lichtschalter.
- Sollte in der Trainingsgruppe ein Corona-Fall auftreten, ist die gesamte Trainingsgruppe für mindestens 2 Wochen gesperrt. **Infizierte Personen müssen den Nachweis der Gesundheit erbringen!**
- Begleitungen dürfen das Schützenhaus nicht betreten.
- **Bei Verstößen gegen diese Hygienevorschriften wird die Schützin/der Schütze sofort des Hauses verwiesen.**

### Vorsitzende und Schießsportleitung